

## **Entsprechenserklärung des Vorstands und des Verwaltungsrats**

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat im Geschäftsjahr 2015 den Empfehlungen des PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

- Eine Nennung der Vergütung der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder wird im Corporate Governance Bericht nicht wiederholt, da die Vergütung unter Namensnennung in allgemein verständlicher Form im Geschäftsbericht der Rentenbank wiedergegeben wird (Konzernanhang, Seiten 163 und 164).
- In Ausnahmefällen bereiten die Ausschüsse – entgegen Ziffer 5.1.8 PCGK – aus Praktikabilitäts- und Effizienzgründen nicht nur Entscheidungen des Verwaltungsrats vor, sondern entscheiden abschließend.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank beabsichtigt, dem PCGK in der Fassung vom 30. Juni 2009 mit obiger Maßgabe auch in Zukunft zu entsprechen.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Im April 2016

Der Vorstand

Der Verwaltungsrat